

Checkliste

Für eine rasche Auszahlung Ihrer Taggelder benötigen wir von Ihnen folgende Unterlagen:

● ● ● ● **Neuanmeldung**

- › Antrag auf Arbeitslosenentschädigung
- › Arbeitgeberbescheinigungen der letzten 2 Jahre
- › Kopien Lohnabrechnungen der letzten 12 Monate
- › Schul- und Studiumsbestätigungen
(nur für Schul- bzw. StudienabgängerInnen)
- › Kopie Fähigkeitsausweis (nur für LehrabgängerInnen)
- › Kopie AHV-Ausweis
- › Kopie Ausländerausweis
- › Kopie letzter Arbeitsvertrag
- › Kopie Kündigungsschreiben
- › Kinder ab 16 Jahren:
Kopie Lehrvertrag, Schul- oder Studiumsbestätigung
- › Kinder mit anderen Familiennamen: Kopie Geburtsschein
- › Wohnsitzbescheinigung
- › Weitere Unterlagen gemäss Arbeitslosenkasse

Wiederaanmeldung

- › Neuer Antrag auf Arbeitslosenentschädigung
- › Arbeitgeberbescheinigung und Lohnabrechnungen
- › Kopie Kündigungsschreiben
- › Kopie letzter Arbeitsvertrag

Zwischenverdienst

- › Bescheinigung über Zwischenverdienst
(vom Arbeitgeber auszufüllen)

Kursbesuch

- › Kursbescheinigung des Kursveranstalters

Krankheit, Unfall

Ab dem 4. Tag Krankheit oder Unfall:

- › Arztzeugnis / Unfall- oder Krankentaggeldbescheinigung

SVA Schaffhausen
Oberstadt 9
8200 Schaffhausen
052 632 61 80
info@svash.ch
www.svash.ch

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.30 Uhr

Ausgabe 2018



*die Arbeitslosenkasse
Ihre Partnerin*

Wir sind für Sie da

- ● ● ● Arbeitslosigkeit soll kein Dauerzustand sein. Ziel ist es, rasch einen neuen Arbeitsplatz zu finden. Bei diesen Bemühungen arbeiten wir von der Arbeitslosenkasse, das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV), Ihr ehemaliger und Ihr zukünftiger Arbeitgeber mit Ihnen eng zusammen. Diese Zusammenarbeit sollte für alle Beteiligten so angenehm, speditiv und unkompliziert wie möglich verlaufen. Was im Detail nötig ist, sehen Sie in dieser Informationsbroschüre.

Zuständig für die Stellensuche sowie die Arbeitsvermittlung ist ausschliesslich das RAV. Die Arbeitslosenkasse hat hingegen die Aufgabe, den Anspruch abzuklären sowie die Leistungen zu berechnen und auszuzahlen.

Die Arbeitslosenkasse – Ihre Partnerin

Unsere Ziele:

- › Kundenorientierte und effiziente Dienstleistungen
- › Kompetente Beratung
- › Optimale Koordination mit anderen Sozialwerken
- › Gegenseitiges Vertrauen schaffen
- › Offene Kommunikation
- › Rasche Auszahlung der Leistungen



Aufgaben der Arbeitslosenkasse

- › Abklärung Ihrer Anspruchsvoraussetzungen
- › Festlegen Ihres versicherten Verdienstes
- › Taggeldberechnung
- › Auszahlung von
 - Taggeldleistungen
 - Pendlerkosten
 - Insolvenzenschädigungen
 - Einarbeitungs- und Ausbildungszuschüssen
 - Kursrechnungen und Kursauslagen
 - Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigungen
- › Berechnung und Auszahlung der Leistungen gemäss kantonalem Arbeitslosenhilfegesetz (AHG)
 - Anschlusstaggelder
 - Härtefalleleistungen
 - Individuelle und kollektive Eingliederungsmassnahmen
 - Anstellungsprogramme
- › Entrichtung der Beitragsleistungen an die Sozialversicherungen (AHV, IV, EO, UVG und BVG)
- › Auskunftserteilung in versicherungstechnischen Fragen im Zusammenhang mit der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitslosenhilfe
- › Erlass von Sanktionen
- › Zusammenarbeit mit anderen Sozialversicherungsträgern und Institutionen, wie z.B.
 - Invalidenversicherung
 - Unfall- und Krankenversicherungen
 - RAV / Arbeitsamt / SECO (Staatssekretariat für Wirtschaft)
 - Stiftung Impuls
 - Gemeindebehörden
 - Soziale Dienste

Taggeld

- › Sie haben Anspruch auf 5 Taggelder pro Woche
- › Die Auszahlung erhalten Sie in der Regel im Folgemonat auf Ihr Post- oder Bankkonto (keine Barauszahlungen)
- › Keine Auszahlungen erhalten Sie bei Sanktionen oder unvollständigen Unterlagen

Rechte und Pflichten

Wenn Sie Ihre Pflichten verletzen – zum Beispiel Kündigung der bisherigen Arbeitsstelle ohne neuen Arbeitsplatz in Aussicht – können Sie in der Anspruchsberechtigung eingestellt werden.

Die Anfechtung einer Einstellungsverfügung ist möglich.

Das Beschwerdeverfahren ist für Sie kostenlos.

Datenschutz und Schweigepflicht

Personen, die an der Durchführung, der Kontrolle oder Beaufsichtigung der Versicherung beteiligt sind, haben gegenüber Dritten Verschwiegenheit zu bewahren.

Beratungsstellen und Informationen

Verschiedene Institutionen bieten Ihnen Hilfe, wenn Sie Unterstützung benötigen. Weitere Informationen erhalten Sie beim RAV, bei der kantonalen Arbeitslosenkasse oder unter www.svash.ch.